

Schlussbericht
über die
Prüfung
des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012
des
Nettoregiebetriebs
Berufsbildende Schulen
für den Landkreis Wesermarsch

Prüferin:

Annika Eidner

Prüfungszeit:

23.07.2013 bis

13.12.2013

(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.1. Prüfungsauftrag.....	1
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	1
2.1. Gegenstand der Prüfung	1
2.2. Art und Umfang der Prüfung	2
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
3.1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht.....	4
3.2.1. Finanzwirtschaftliche Lage	4
3.2.2. Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind.....	4
4. EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANS / HAUSHALTS-DURCHFÜHRUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)	5
4.1. Regelungen der Haushaltssatzung	5
4.1.1. Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 der Haushaltssatzung).....	5
4.1.2. Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung)	5
4.1.3. Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung)	5
4.1.4. Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung)	5
4.2. Haushaltsdurchführung	5
4.2.1. Ausführung des Wirtschaftsplanes.....	5
4.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich	5
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)	6
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	6
5.1.2. Jahresabschluss	7
5.1.3. Rechenschaftsbericht.....	8
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
5.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
5.2.3. Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen.....	9
5.2.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
5.2.5. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	9
6. PRÜFUNGSVERMERK	9
7. FAZIT	10

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2012

Anlage 1

Bilanz

Seite 1-2

Ergebnisrechnung

Seite 3

Anhang

Seite 4-6

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2012

Anlage 2

Seite 1-5

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 65 NLO i.V.m. § 155 (1) Nr. 1 NKomVG und § 156 (1) NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung

des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch (im Folgenden „Nettoregiebetrieb“ oder „BBS“) **für das Jahr 2012.**

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 (3) NKomVG mit diesem Schlussbericht.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1. Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Schulleiters der BBS.

Die BBS werden als kommunale Einrichtung im Sinne des § 136 (3) NKomVG in Verbindung mit § 139 NKomVG nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Daher gilt die Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO), die seit dem 01. Januar 2012 gültig ist.

Gem. § 1 der KomEinrVO gelten für den Nettoregiebetrieb die Bestimmungen über die Haushaltsführung der Kommunen, soweit nicht in der KomEinrVO etwas anderes bestimmt ist.

Lt. § 4 KomEinrVO ist der Jahresabschluss für den Nettoregiebetrieb entsprechend § 128 (1) bis (3) NKomVG aufzustellen. Demnach besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang.

Der Jahresabschluss der BBS enthält entgegen dieser Vorschriften keine Finanzrechnung. Vor dem Hintergrund, dass mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2013 entschieden wurde, den Nettoregiebetrieb aufzulösen und die BBS ab dem 01. Januar 2014 wieder vollständig in den Haushalt des Landkreises Wesermarsch einzugliedern, wurde auf die Einrichtung einer Finanzrechnung verzichtet.

Gem. § 156 Abs. 1 NKomVG prüft das Rechnungsprüfungsamt diesen Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin,

1. ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. ob bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,

4. ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages sind die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung sowie dem Anhang, und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und die Buchführung frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Nettoregiebetriebs ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der BBS Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Da bei der grundsätzlichen Beurteilung festgestellt wurde, dass kein verlässliches rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem existiert, wurde diesbezüglich auf weitergehende Prüfungshandlungen verzichtet. Stattdessen beschränkten sich die weiteren Prüfungshandlungen auf Befragungen und intensive Einzelbelegprüfungen.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben.

Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wiedergeben und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Prüfer wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die Personalkosten werden zum weitaus größten Teil durch das Land Niedersachsen gedeckt. Da das Land keine doppelte Buchführung anwendet, werden die Kosten ohne periodische Abgrenzung bei Fälligkeit gezahlt. Daher müssen im Nettoregiebetrieb keine Rückstellungen z.B. für Pensionen, Altersteilzeitverhältnisse oder Überstunden der Landesbediensteten gebildet werden. Für Überstunden und nicht genommene Urlaubstage der Landkreisbediensteten wurde eine Rückstellung gebildet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Es wurden trotz mehrmaliger Fristsetzung nicht rechtzeitig alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise durch die Verwaltung erteilt.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Im Haushaltsjahr 2012 war kein internes Kontrollsystem eingerichtet. Es bestanden auch Ende des Jahres 2012 Einzelvollmachten für die Bankkonten, obwohl bereits im Mai 2012 darauf hingewiesen worden ist, dass diese gelöscht werden müssen. Jeder mit einer solchen Einzelvollmacht hätte auch große Summen (bei Auszahlung des Landkreiszuschusses zum Teil mehr als TEUR 350) abheben oder überweisen können.

Für die Lernmittelmiete besteht ein zusätzliches Konto, das im Jahresabschluss als Treuhandkonto und gleichzeitig als Verbindlichkeit dargestellt wird. Die Erträge und Aufwendungen aus der Lernmittelmiete, die über dieses Konto abgewickelt werden, sind nicht im Jahresabschluss enthalten. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich bei diesem Konto nicht um ein Treuhandkonto.

Im Bereich des Kiosks bzw. der Mensa wurden notwendige Einkäufe aus Barmitteln der Kasse getätigt, die nicht gebucht wurden, obwohl die entsprechenden Belege vorliegen. Somit werden die Erträge und Aufwendungen zu gering ausgewiesen, es erfolgt eine gem. § 42 (2) GemHKVO verbotene Saldierung.

In den gebuchten Aufwendungen sind auch Beträge für einige kleinere investive Maßnahmen enthalten.

Die Geschäftsvorfälle wurden zumindest bis zur Mitte des Jahres 2012 nicht zeitnah gebucht.

Hinsichtlich dieser wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht eingehalten.

3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung im Rechenschaftsbericht

3.2.1. Finanzwirtschaftliche Lage

Im Jahresabschluss wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentlichen Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage der BBS getroffen:

„Gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan sind die Erträge im Geschäftsjahr 2012 geringfügig höher ausgefallen. Insgesamt wurden 33.125 Euro (0,4 %) höhere Erträge verbucht als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes geplant.

Den erhöhten Erträgen stehen den geplanten Ansätzen im Wirtschaftsplan erhöhte Aufwendungen gegenüber, die mit 8.744.721 Euro um 112.779 Euro (1,3 %) die Planungen übersteigen. Insgesamt konnte das Wirtschaftsjahr 2012 damit mit einem Jahresüberschuss von 145.904 Euro positiv abgeschlossen werden.“

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur finanzwirtschaftlichen Lage geben insgesamt keine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wieder. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan sind die Aufwendungen um EUR 112.778,98 geringer ausgefallen. Bei Aufwendungen, die wie im Rechenschaftsbericht dargestellt höher sind als geplant, wäre ein so positives Jahresergebnis nicht möglich gewesen. Der Wirtschaftsplan der BBS sieht ein ausgeglichenes Ergebnis vor und die Erträge waren nur geringfügig höher als geplant. Die übrige Darstellung des Jahresabschlusses stimmt zwar im Wesentlichen mit dem vorgelegten Jahresabschluss überein, allerdings sind die im Abschluss enthaltenen Zahlen wie bereits erläutert zum Teil fehlerhaft.

3.2.2. Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Haushaltsjahr 2012 wurden beim Nettoregiebetrieb weder ein Vertragsregister noch ein Prozessregister geführt. Die Verträge werden zum Teil durch den Landkreis Wesermarsch verwaltet und liegen in der BBS nicht vor. Eine abschließende Beurteilung der Risiken, die auf eine zukünftige Inanspruchnahme hinweisen, war daher nicht möglich.

4. EINHALTUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES / HAUSHALTS DURCHFÜHRUNG (§ 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG)

4.1 Regelungen der Haushaltssatzung

4.1.1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes (§ 1 der Haushaltssatzung)

Erfolgsplan

	2012
Ordentliche Erträge	8.857.500,00 €
Ordentliche Aufwendungen	8.857.500,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €

4.1.2 Kreditaufnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung)

Es wurden keine Kreditaufnahmen veranschlagt.

4.1.3 Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung)

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.1.4 Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung)

Es wurden keine Liquiditätskredite veranschlagt.

4.2. Haushaltsdurchführung

4.2.1. Ausführung des Wirtschaftsplanes

Erfolgsplan

	Wirtschaftsplan	Jahresabschluss
Ordentliche Erträge	8.857.500,00 €	8.890.625,02 €
Ordentliche Aufwendungen	8.857.500,00 €	8.744.721,02 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

4.2.2. Dauernde Leistungsfähigkeit / Haushaltsausgleich

Gem. § 110 Abs.1 NKomVG haben die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Gem. § 23 GemHKVO ist die für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit u.a. nur dann anzunehmen, wenn

- der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist und

- in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ist der Haushalt ausgeglichen, wenn

- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen
und
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen

entspricht.

Das ordentliche Jahresergebnis 2012 beläuft sich nach Angaben des Nettoregiebetriebs auf 145.904,00 €.

Die gem. § 23 GemHKVO für die stetige Aufgabenerfüllung notwendige dauernde Leistungsfähigkeit ist somit gegeben.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

(§ 156 Abs. 1 Nr. 2 und 4 NKomVG)

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen (Stand: 08.03.2011) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden nicht vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden nicht ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert.

Bis zur Mitte des Jahres 2012 wurden sämtliche Eingangsrechnungen ohne ein Anordnungswesen bezahlt. Seitdem wird eine Liste mit den geplanten Überweisungen durch den Schulleiter abgezeichnet. Trotzdem bestehen lt. der dem Rechnungsprüfungsamt vorliegenden Bankbestätigung weiterhin Einzelvollmachten für das Bankkonto. Das Buchungsdatum wurde aufgrund der Feststellungen aus den Vorjahresprüfungen in der zweiten Jahreshälfte angepasst und entspricht nun in den meisten Fällen dem Leistungsdatum.

Der Jahresabschluss wurde nicht vollständig ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

In den Aufwendungen sind einige kleinere Investitionen enthalten. Zum einen handelt es sich bei der Anschaffung von Vermögensgegenständen nicht um Aufwand. Zum anderen wurde bei Gründung des Nettoregiebetriebes festgelegt, dass lediglich konsumtive Maßnahmen durch die BBS getragen werden sollen. Investitionen sollten beim Landkreis Wesermarsch verbleiben. Die hier als Aufwand verbuchten

Vermögensgegenstände werden nicht im Anlagenverzeichnis des Landkreises Wesermarsch erfasst.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet keine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Im Prüfungszeitraum mangelte es an grundlegenden Instrumenten zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden ordnungsgemäß erbracht. Allerdings bestehen nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes Unsicherheiten bezüglich der Vollständigkeit des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung wurden Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen deshalb nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamts nicht den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nicht zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

5.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz und die Ergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Jahresabschlüsse der BBS enthalten Bilanzen und Ergebnisrechnungen, die sich nach der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) richten. Seit dem Jahr 2012 müssen Nettoeregietriebe gemäß § 4 der Verordnung über die selbstständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28. Februar 2012 ihren Jahresabschluss entsprechend § 128 (1) bis (3) NKomVG aufstellen. Somit müssen ab dem Jahresabschluss 2012 die Vorschriften der GemHKVO beachtet werden. Die im NKomVG geforderte Finanzrechnung ist nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der BBS.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht vollständig nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Anhang enthält die gem. § 55 (1) GemHKVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Allerdings fehlen die Schulden- und Forderungsübersichten, die gem. § 128 (3) NKomVG Anlagen zum Anhang sind. Die Pflicht zur Aufstellung einer Anlagenübersicht entfällt, da das Anlagevermögen nicht beim Nettoeregietrieb geführt wird.

Der durch den Steuerberater erstellte Anhang in der beigefügten Fassung wurde trotz Anforderung nicht vom Schulleiter unterschrieben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 nicht ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und somit den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von dem Schulleiter aufgestellte und unterschriebene Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Rechenschaftsbericht genügt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen teilweise nicht in Einklang steht,
- insgesamt keine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wiedergibt,
- die zukünftige Entwicklung des Nettoregiebetriebs nicht zutreffend darstellt und
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nicht zutreffend darstellt.

Im Bereich des Prognoseberichtes wird lediglich auf das positive Jahresergebnis 2012 eingegangen. Eine Prognose für die Zukunft wird in keiner Weise vorgenommen. Es erfolgt nicht einmal ein Ausblick auf das erste Halbjahr 2013, das zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung schon abgelaufen war.

Die Entwicklungen der Schülerzahlen und der einzelnen Bildungsgänge sind wesentliche Faktoren für die Ergebnisse der BBS. Diese wurden bereits mehrfach im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport behandelt. Daher sollte auf diese Risiken im Rechenschaftsbericht eingegangen werden.

Im Prognosebericht wird die Mensa erwähnt. Jedoch fehlt auch hier eine Einschätzung der Entwicklung in den nächsten Jahren. Außerdem werden bei der Darstellung nur die Aufwendungen für Wareneinsatz und Personal den Verkaufserträgen gegenüber gestellt. Die weiteren Aufwendungen, wie z.B. Strom und Wasser, werden nicht gesondert betrachtet. Darüber hinaus wird der Nettoregiebetrieb nicht durch Abschreibungen belastet, da das Anlagevermögen in der Kernverwaltung des Landkreises Wesermarsch geführt wird.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind folgende nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2013 wurde festgelegt, dass der Nettoregiebetrieb mit Wirkung zum 01.01.2014 aufgelöst und wieder vollständig in den Kernhaushalt des Landkreises Wesermarsch integriert wird.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch nicht ordnungsgemäß dar. Der Rechenschaftsbericht gibt keine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Nettoregiebetriebs wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nicht zutreffend dar.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 1) verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren wurden in 2012 gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

In den Berichtsjahren waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

5.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

6. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Anhang – sowie den Rechenschaftsbericht des Nettoregiebetriebs Berufsbildende Schulen für den Landkreis Wesermarsch für das Jahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Niedersachsen, den Vorschriften der KomEinrVO und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Schulleiters.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach §§ 155, 156 NKomVG vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der BBS sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Schulleiters der BBS sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamts entspricht der Jahresabschluss nicht den gesetzlichen Vorschriften und stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebs aus den in diesem Bericht erläuterten Gründen nicht richtig dar.

7. FAZIT

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.06.2013 wurde entschieden, die BBS nicht weiter als Nettoregiebetrieb zu führen, sondern ab dem 01.01.2014 wieder vollständig in den Haushalt des Landkreises Wesermarsch zu integrieren. Da einige der Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen jedoch nicht nur die reine Abwicklung der Buchhaltung betreffen, muss auch nach der Wiedereingliederung verstärkt auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften geachtet werden.

Brake, den 21.01.2014


Jan Lüder Köhnen
Leiter Rechnungsprüfungsamt


Annika Eidner
Rechnungsprüferin

Berufsbildende Schul

AKTIVA

31. D.

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen			
2. Sachvermögen			
2.1 Vorräte		7.853,00	7.000,00
3. Finanzvermögen			
3.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	380.585,74		304.571,23
3.2 Sonstige Vermögensgegenstände	55,79		0,00
3.3 Forderungen aus Lief. u. Leist	<u>38.482,95</u>		<u>0,00</u>
		419.124,48	304.571,23
4. Liquide Mittel		34.022,56	6.697,50
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	2.499,99
		<u>461.000,04</u>	<u>320.768,72</u>

VZ

Bermarsch Schule, Brake

31.12.2012

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen			
1.1.1 Reinvermögen		10.612,44	10.612,44
1.2 Jahresergebnis			
1 Bilanzergebnis Vorjahr	17.944,82		30.349,62-
1.2.2 Jahresüberschuss	<u>145.904,00</u>		<u>48.294,44</u>
		163.848,82	17.944,82
2. Schulden			
2.1 Geldschulden			
2.1.1 Liquiditätskredite		0,00	3.903,39
2.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		203.431,23	259.912,87
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten			
2.3.1 Durchlaufende Posten			
2.3.1.1 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	1.897,55		2.454,47
2.3.2 Empfangene Anzahlungen	4.500,00		0,00
2.3.3 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>21.248,02</u>		<u>14.940,73</u>
		27.645,57	17.395,20
3. Rückstellungen			
3.1 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	13.910,00		1.500,00
3.2 Andere Rückstellungen	<u>39.500,00</u>		<u>9.500,00</u>
		53.410,00	11.000,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung		2.051,98	0,00
		<u>461.000,04</u>	<u>320.768,72</u>

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2012 bis 31.12.2012**Berufsbildende Schulen Wesermarsch Schule, Brake**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ordentliche Erträge			
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit	8.474.755,21		8.976.082,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, außer Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	28.966,46		15.068,00
3. Privatrechtliche Entgelte	186.234,76		135.401,06
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200.140,21		200.185,81
5. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	528,38		146,46
6. Summe ordentliche Erträge		8.890.625,02	9.326.883,62
Ordentliche Aufwendungen			
7. Aufwendungen für aktives Personal	6.862.221,64		6.988.689,78
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.685.893,45		2.116.292,55
9. Transferaufwendungen	0,00		500,00
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.605,93		173.106,85
11. Summe ordentliche Aufwendungen		8.744.721,02	9.278.589,18
12. Ordentliches Ergebnis		145.904,00	48.294,44
Jahresergebnis		145.904,00	48.294,44
Jahresüberschuss		145.904,00	48.294,44

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch
Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Netto Regiebetriebes ist gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips entsprechend den Vorschriften des § 253 HGB zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kassenbestände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit den inventarisierten bzw. von der Bank bestätigten Nominalbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von TEUR 181 handelt es sich um eine Forderung gegen den Landkreis, die übrigen Forderungen in Höhe von TEUR 200 bestehen gegenüber dem Land Niedersachsen

Liquide Mittel

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Guthaben bei der Oldenburgischen Landesbank AG.

Basis-Reinvermögen

Der Betrag in Höhe von TEUR 11 wurde dem Netto Regiebetrieb bei seiner Einrichtung durch den Landkreis Wesermarsch überlassen. Es handelt sich um die Restforderung an das Land Niedersachsen aus dem Jahr 2008.

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 146. Unter Berücksichtigung des Basis-Reinvermögens und des Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 174.

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Folgejahr vollständig ausgeglichen.

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch
Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

Die Fälligkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	davon mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamtbetrag 31.12.2012*) TEUR	bis zu einem Jahr TEUR	mehr als fünf Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203	0	0
	(260)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	28	0	0
	(21)	(0)	(0)
	231	0	0
	(281)	(0)	(0)

*) Vorjahr in Klammern

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Ordentliche Erträge

	2012 TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.475
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29
Privatrechtliche Entgelte	186
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200
Zinserträge	1
	8.891

Personalaufwand

In dem Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung von TEUR 22 enthalten.

Sonstige Angaben

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten ArbeitnehmerInnen:

Es wurden durchschnittlich 153 Landesbedienstete und 12 MitarbeiterInnen des Landkreises beschäftigt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt. Gemäß § 285 Nr. 17 HGB anzugebende Honoraraufwendungen entstehen dadurch nicht.

Ausweis von Treuhandvermögen

Unter den „Liquidien Mitteln“ wird u. a. ein Bankguthaben in Höhe von TEUR 21 ausgewiesen. Über dieses Konto wird die Lernmittelleihe im Bereich Berufsschule abgewickelt. Das Konto

**Berufsbildende Schulen im Landkreis Wesermarsch
Netto-Regie-Betrieb des Landkreises Wesermarsch
Anhang für das Geschäftsjahr 2012**

wird nur treuhänderisch verwaltet, so dass in gleicher Höhe unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ die Auszahlungsverpflichtung gegenüber dem Land passiviert ist.

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber dem Gesellschafter bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Forderungen	180.675,80 Euro
Erhaltene Anzahlungen	4.500,00 Euro
Verbindlichkeiten	97,09 Euro

Angaben zur Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2012 oblag die Geschäftsführung dem Schulleiter, Herrn Arthur Post.

Brake, 10. Juni 2013

(Arthur Post, Schulleiter)

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2012

1 Rechtliche Grundlage

Für die Haushaltsführung der nach kaufmännischen Gesichtspunkten in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes geführten Berufsbildenden Schulen für den Landkreis Wesermarsch (BBS) ist ab dem Geschäftsjahr 2012 die Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) vom 28.02.2012 anzuwenden.

Rechtgrundlagen für den Jahresabschluss sind § 4 Abs. 2 KomEinrVO und § 128 Abs. 1 bis 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO -) vom 22.12.2005 sind im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Weiter sollen im Rechenschaftsbericht

- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und
- zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung

dargestellt werden.

Da das Nettoregiebetriebsbudget der BBS ausschließlich aus konsumtiven Budgetmitteln des Landkreises Wesermarsch und des Landes Niedersachsen besteht, wird auf eine Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der in den Vermögensplan aufzunehmenden Kontenstellen im Rechenschaftsbericht nicht eingegangen.

2 Ausgangslage

Das Geschäftsjahr 2011, das dritte Jahr in dem die BBS in der Organisationsform eines Nettoregiebetriebes des Landkreises Wesermarsch geführt worden sind, wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.294,44 Euro abgeschlossen, so dass unter Berücksichtigung der Vorträge der Jahresergebnisse der Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 und des Basis-Reinvermögens in Höhe von 10.612,44 Euro ein Eigenkapital in Höhe von 28.557,26 Euro entstanden ist

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 erfolgte im dritten und vierten Quartal 2011. Vorgabe des Landkreises Wesermarsch war wiederum ein gegenüber 2011 unveränderter Zuschussbetrag in 2012 zur Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen. Entsprechend wurden für die ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Schulträgers die Vorjahresansätze übernommen.

Die Aufwandsposition 12 „Personalaufwendungen Landkreisbedienstete“ wurde gegenüber dem Vorjahr um 45.900 Euro erhöht. Gründe hierfür waren:

Einstellung zusätzlichen Personals für die Mensa	Mehraufwand:	95.400 Euro
Versetzung des Verwaltungsleiters in den Landesdienst	Aufwandsreduzierung:	49.500 Euro

Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten des Mensapersonals erfolgte im Rahmen des Gesamtbudgets und der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den Mensaerträgen.

Für außerordentliche Aufwendungen wurden vom Landkreis Wesermarsch 742.500 Euro zur Aufnahme im Wirtschaftsplan 2012 angemeldet.

Dieser Betrag war zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1 Dachsanierung BBZ Brake	500.000 Euro
2 Erweiterung der Brandmeldeanlage im Werkstattbereich BBZ Brake	48.000 Euro
3 Feuerhemmende Türen Keller BBZ Brake	10.000 Euro
4 Beton- und Fenstersanierung Block 2 BBS Standort Norden	20.000 Euro
5 Beton- und Fenstersanierung Block 3 BBS Standort Norden	10.000 Euro
6 Silikonfugen Standort Norden	7.500 Euro
7 Sanierung WC-Anlagen Gebäude 2 BBS Standort Nordenham	100.000 Euro
8 Akkustikdecken in zwei Räumen Elsfleth/Rittersweg	10.000 Euro
9 vier Brandschutztüren Elsfleth/Rittersweg	10.000 Euro

Im Wirtschaftsplan 2011 wurden der Zuschussbetrag des Landkreises (Pos. 2) und der Ansatz bei der Aufwandsposition 14 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ entsprechend erhöht.

Wie im Vorjahr flossen die vom Landkreis zur Verfügung gestellten investiven Finanzmittel nicht in das gemeinsame Budget ein. Somit setzte sich das Budget in der Organisationsform Nettoregiebetrieb wiederum ausschließlich aus den vom Schulträger als Zuschussbetrag zur Verfügung gestellten konsumtiven Mitteln, dem ebenfalls konsumtiven Zuschussbetrag des Landes sowie den von der Schule erwirtschafteten Erträgen zusammen.

Die Ermittlung der landesbezogenen Ansätze in den Ertrags- und Aufwandspositionen des Wirtschaftsplanes 2012 erfolgte wieder auf Basis der Ist- und Erfahrungswerte der Vorjahre sowie auf der Personalplanung der Schule basierenden Hochrechnungen für 2012.

Ebenfalls auf der Grundlage von Hochrechnungen erfolgte die Ermittlung der voraussichtlichen Erträge 2012 der Schule aus der Durchführung von außerschulischen Bildungsangeboten und aus Personalkostenerstattungen für Lehrkräfteeinsatz in Bildungsmaßnahmen Dritter.

3 Geschäftsverlauf und Entwicklung des Geschäftsjahres

a Erträge

Gegenüber der Planung im Wirtschaftsplan fiel der Zuschussbetrag des Landes mit 6.535.005 Euro um 87.705 Euro bzw. 1,36 % höher aus (Pos. 1). Grund waren im

Zeitpunkt der Wirtschaftsplanaufstellung noch nicht feststehende Schadensersatzleistungen des Landes.

Der Zuschussbetrag des Landkreises fiel mit 1.946.322 Euro um 146.177 Euro (6,99 %) geringer aus, als geplant (Pos. 2).

Gründe hierfür waren:

Im Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannte Reduzierung des Zuschussbetrages im Bereich der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 30.000 Euro

Folgende nicht bzw. nur teilweise durchgeführte Sanierungsmaßnahmen:

Erweiterung der Brandmeldeanlage im Werkstattbereich BBZ Brake

Feuerhemmende Türen Keller BBZ Brake

Beton- und Fenstersanierung Block 2 BBS Standort Norden

Beton- und Fenstersanierung Block 3 BBS Standort Norden

Silikonfugen Standort Norden

Sanierung WC-Anlagen Gebäude 2 BBS Standort Nordenham

Akkustikdecken in zwei Räumen Elsfleth/Rittersweg

vier Brandschutztüren Elsfleth/Rittersweg

Bei der Pos. 3 des Wirtschaftsplanes, „Erstattung von Personalkosten durch den öffentlichen Bereich“ wurde die Planung in Höhe von 11.000 Euro um 37.494 Euro bzw. 340 % übertroffen. Grund hierfür ist eine ungewöhnlich gute Ausstattung allgemein bildender Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Wesermarsch mit Finanzmitteln aus Förderprogrammen des Landes Niedersachsen und sonstiger öffentlicher Stellen, die von den Schulen für den Einsatz von Lehrkräften der BBS Wesermarsch in Förderunterricht und berufsorientierenden Maßnahmen verwendet wurden sowie gemeinsam vom Landkreis Wesermarsch, den BBS, der KVHS und Zeit und Service durchgeführte berufsorientierende Maßnahmen, die mit BIBB-Mitteln gefördert sind.

Die Erträge bei Pos. 4 des Wirtschaftsplanes, „Erstattung von Personalkosten durch private Unternehmen“ wurde der Planansatz von 14.000 Euro mit einem Ergebnis von 14.335 Euro fast punktgenau eingehalten.

Bei der Pos. 5 des Wirtschaftsplanes, „Einnahmen aus außerschulischen Bildungsangeboten“, konnte 2012 der Ansatz von 3.000 Euro mit 4.618 Euro geringfügig übertroffen werden

Bei Pos. 7 des Wirtschaftsplanes, „Erträge aus Verkauf“ wurde mit 136.674,32 Euro die Planung von 251.700 Euro erheblich unterschritten. Gegenüber dem Plansatz beträgt die Differenz 45,7 %. Grund sind die erheblich unter den Erwartungen gebliebenen Einnahmen in Höhe von 134.943 Euro aus der Schülerverpflegung in der Mensa, die im Mai 2012 in der Regie der BBS Wesermarsch in Betrieb gegangen war.

Im Bereich der „Sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte“, Pos. 8 des Wirtschaftsplanes, wurde die Planung in Höhe von 500 Euro mit 22.503 Euro um ein Vielfaches übertroffen. Grund hier sind nicht geplante Mediengeldeinnahmen in Höhe von 11.180 Euro und Leihgebühren für Lernmittel im Beruflichen Gymnasium in Höhe von 10.323 Euro. Den Erträgen aus den Leihgebühren für Lernmittel im Beruflichen Gymnasium stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber.

Bei den übrigen Ertragspositionen des Wirtschaftsplanes ergeben sich keine nennenswerten Verläufe und Abweichungen.

b Aufwendungen

Die „Personalaufwendungen der Landesbediensteten“, Pos. 11 des Wirtschaftsplanes, sind mit 6.453.003 Euro um 49.703 Euro bzw. 0,8 % höher ausgefallen, als erwartet. Grund ist die erforderliche Einstellung mehrerer Vertretungslehrkräfte.

Die „Personalaufwendungen der Landkreisbediensteten“, Pos. 12 des Wirtschaftsplanes blieben mit 409.218 Euro um 40.781 Euro bzw. 9 % hinter den Planungen zurück. Grund hierfür sind erhebliche Krankheitsausfälle in der Verwaltung der Schule sowie bei der Reinigung, über den Zeitpunkt der Beendigung der Entgeltfortzahlung.

Der Planansatz bei Pos. 13 des Wirtschaftsplanes, „Erstattung von Personalkosten an private Unternehmen“ in Höhe von 22.000 Euro wurde mit 35.363 Euro um 13.363 Euro (60 %) überschritten. Grund ist der weiterhin erhebliche Einsatz von Lehrkräften des MariKom in verpflichtenden Bildungsangeboten der BBS.

Bei Pos. 14 des Wirtschaftsplanes, „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“, wurde der Planansatz von 946.500 Euro mit 780.077 Euro um 166.422 Euro unterschritten. Grund hierfür sind, wie bei Pos. 2 bereits ausgeführt, nicht bzw. nur teilweise durchgeführte Sanierungsmaßnahmen.

Der Ansatz von 80.000 Euro für die „Unterhaltung des beweglichen Vermögens“, Pos. 15 des Wirtschaftsplanes, wurde mit 62.097 Euro um 17.903 Euro (22,4 %) unterschritten.

Der Planansatz bei Pos. 17 des Wirtschaftsplanes, „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von 490.000 Euro wurde mit 560.615 Euro um 70.615 Euro (14,4 %) überschritten. Gründe hierfür sind vielfältig, u. a. Energiekostennachzahlungen an Energieversorger, erhöhte Reinigungskosten durch Sanierungsmaßnahmen im BBZ Brake und Vertretungen einer längerfristig erkrankten eigenen Reinigungskraft.

Die „Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte“, Pos. 19 des Wirtschaftsplanes, liegen gegenüber dem Ansatz in Höhe von 20.000 Euro mit 14.833 Euro tatsächlich um 5.167 Euro (25,8 %) niedriger. Grund hierfür sind die nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Fortbildungsmittel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BBS.

Im Bereich der „Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“, Pos. 20 des Wirtschaftsplanes, wurde der Planansatz in Höhe von 331.900 Euro mit Ist-Aufwendungen in Höhe von 250.995 Euro erheblich um 24,4 % unterschritten. Grund ist der gegenüber der Kalkulation geringere Wareneinsatz in der Mensa.

Die Pos. 21 des Wirtschaftsplanes, „Zuschüsse an übrige Bereiche“, beinhaltet den Zuschussbetrag des Nettoregiebetriebes für das Bildungsnetzwerk Wesermarsch in Höhe von 5.000 Euro. Tatsächlich wurden hier aus einer Verpflichtung der Vorjahre 7.500 Euro an das Bildungsnetzwerk Wesermarsch überwiesen.

Der Planansatz bei Pos. 22 des Wirtschaftsplanes, „Geschäftsaufwendungen“ in Höhe von 79.400 Euro wurde mit 100.434 Euro um 21.034 Euro (26,5 %) überschritten. Gründe hierfür sind ca. 6.000 Euro höhere Reisekosten als in der Planung angenommen.

Bei der Pos. 25 des Wirtschaftsplanes, „Erstattungen an das Land“, wurden Aufwendungen in Höhe von 12.880 Euro verbucht. Hier wurden Erstattungen der Kreishandwerkerschaft in das Nettoregiebetriebsbudget für den Einsatz von Lehrkräften direkt an das Land weitergeleitet.

Bei den übrigen Aufwandspositionen des Wirtschaftsplanes ergeben sich keine nennenswerten Verläufe und Abweichungen.

4 Ertragslage, Vermögenslage, Finanzlage

Gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan sind die Erträge im Geschäftsjahr 2012 geringfügig höher ausgefallen. Insgesamt wurden 33.125 Euro (0,4 %) höhere Erträge verbucht als bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 geplant.

Den erhöhten Erträgen stehen den geplanten Ansätzen im Wirtschaftsplan erhöhte Aufwendungen gegenüber, die mit 8.744.721 Euro um 112.779 Euro (1,3 %) die Planungen übersteigen. Insgesamt konnte das Wirtschaftsjahr 2012 damit mit einem Jahresüberschuss von 145.904 Euro positiv abgeschlossen werden.

Die differenzierte Betrachtung der Budgetmittel von Land und Schulträger führt zu folgendem Bild:


Eine separate Aufrechnung der Erträge aus Landesmitteln mit den Aufwendungen aus Landesmitteln ergibt einen Jahresüberschuss bei den Landesmitteln in Höhe von 89.918 Euro, die Aufrechnung der Erträge und Aufwendungen aus Schulträgermitteln ergibt einen Jahresüberschuss in Höhe von 55.986 Euro bei den Schulträgermitteln

5 Risiko u. Prognosebericht: voraussichtliche Entwicklung der BBS - Risiken und Chancen

Worauf bereits in den Lageberichten zu den Wirtschaftsjahren 2009 und 2010 hingewiesen worden ist, dass es spätestens 2013 gelingen sollte, sowohl die Landes- als auch die Schulträgermittel innerhalb des gemeinsamen Nettoregiebetriebes ausgeglichen zu gestalten, konnte bereits 2012 realisiert werden.

Ob die wirtschaftliche Betätigung der Mensa in 2013 zu einem noch positiveren Ergebnis führen wird, bleibt abzuwarten.

Brake, 6. September 2013



Artur Post
- Schulleiter -